

vierteljährlicher Abonnements-Preis für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur: 26 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden angenommen: In Leipzig in der Buchhandlung von P. Kirchner, Universitätsstraße, Paulinum. In Magdeburg in der Kreuzschen Buchhandlung, Breitenweg Nr. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 135.

Halle, Freitag den 14. Juni
Hierzu eine Beilage.

1850.

Deutschland.

Halle, d. 13. Juni. Im Verfolge unserer Erörterungen über die neuen Preszmaßregeln gehen wir heute auf zwei spezielle Punkte von vorzugsweise juristischer und moralischer Bedeutung über.

Die Allgemeine Gewerbeordnung für den preussischen Staat vom 17. Januar 1845 bestimmt §. 48 Folgendes: „Buch- und Kunsthändler, Antiquare, Inhaber von Leihbibliotheken oder Lesekabinetten, Verkäufer von Flugschriften und Bildern, Lithographen, Buch- und Steindruckere bedürfen einer besondern Erlaubniß der Regierung, welche nur dann ertheilt werden darf, wenn diese Behörde von der Unbescholtenheit und Zuverlässigkeit, so wie von einer zum Betriebe des Gewerbes genügenden allgemeinen Bildung des Unternehmers sich Ueberzeugung verschafft hat.“ Damit zusammenhängend heißt es in §. 71: „die in den §. 42 bis 52 und §. 55 erwähnten Koncessionen, Approbationen und Bestellungen können von der Verwaltungsbehörde zurückgenommen werden, wenn die Unrichtigkeit der Nachweise dargethan wird, auf deren Grund solche ertheilt worden, oder wenn aus Handlungen oder Unterlassungen des Inhabers der Mangel der erforderlichen und bei Ertheilung der Koncession u. s. w. vorausgesetzten Eigenschaften klar erhellt. In wiefern durch die Handlungen oder Unterlassungen eine Strafe verwirkt ist, bleibt der richterlichen Beurtheilung überlassen.“

So lauten die Bestimmungen des Gewerbegesetzes. Sie standen so in der Gesetzsammlung und hatten gesetzliche Gültigkeit.

Am 5. Decbr. 1848 erließ die Regierung ein neues Gesetz, die Verfassungsurkunde, die vom Tage des Erlasses an gesetzliche Kraft haben sollte und erlangte. In der Urkunde lautete Art. 24 wörtlich wie folgt: „Jeder Preusse hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Gedanken frei zu äußern. Die Pressfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise, namentlich weder durch Censur, noch durch Koncessionen und Sicherheitsbestellungen, weder durch Staatsauflagen, noch durch Beschränkungen der Druckereien und des Buchhandels, noch endlich durch Postverbote und ungleichmäßigen Postsaß oder durch andere

Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden.“

Die verkündete Verfassung mit dieser Bestimmung stand demnächst in der Gesetzsammlung, erhielt auch im März 1849 die Zustimmung der unterdessen einberufenen Kammern und war dadurch, wenn anders noch ein Zweifel übrig geblieben wäre, nun erst ein von allen Faktoren der Gesetzgebung anerkanntes vollgültiges Gesetz, gegen welches die abweichenden oder widersprechenden frühern Spezialgesetze ihre rechtsverbindliche Kraft verlieren mußten. Die Vorschrift der Allgemeinen Gewerbeordnung hatte daher von dem Tage des Erlasses oder von dem Tage der Annahme der Verfassungsurkunde durch die Kammern nur noch ein historisches Interesse, für die Gewerbeverhältnisse war sie als Gesetz nicht mehr vorhanden. Sollte sie aber dennoch als Gesetz gelten, so hätte sie auf dem durch die Verfassung vorgesehenen Wege von Neuem als Proposition oder als Antrag eingebracht und von den drei legislativen Faktoren angenommen werden müssen.

Die neu einberufenen Kammern gingen im letzten Viertel des Jahres 1849 an die vorbehaltene Revision, und der Artikel 24 ward in der Urkunde vom 31. Januar 1850 als Art. 27 in folgender sehr wesentlich veränderter Fassung revidirt: „Jeder Preusse hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Die Censur darf nicht eingeführt werden; jede andere Beschränkung der Pressfreiheit nur im Wege der Gesetzgebung.“

Hiernach ist es außer allem Zweifel, daß die Vorschrift der Gewerbeordnung nicht nur als aufgehoben zu betrachten sei, sondern daß auch die Revision der Verfassung keinen Einfluß auf die Bestimmung der Gewerbeordnung haben konnte, denn diese Bestimmungen existirten gar nicht mehr als Gesetz, dergestalt, daß sie, wie auch die Revision ausfallen mochte, weder von Neuem abgeschafft noch mit erneuter gesetzlicher Kraft anders als auf verfassungsmäßigem Wege versehen werden konnten.

In den Motiven wird aber eine ganz andere Ansicht vertreten, obgleich sie einräumen, daß sich Zweifel erhoben hätten, ob die fraglichen Bestimmungen der Gewerbeordnung noch gesetzliche Kraft hätten. Die Motive behaupten das Letztere, indem sie hinzufügen, „es könne selbst nach dem Wortlaute des Art. 24 der Verfassung vom 5. Decbr. 1848 in der von be-

stimmten Bedingungen abhängigen Concessionirung weder eine Beschränkung der Pressfreiheit noch eine Beschränkung des Buchhandels gefunden werden“ und zur weitem Begründung wird dann der beachtenswerthe und einer genauen Prüfung wohl sehr bedürftige Satz aufgestellt, daß „Verfassungsbestimmungen die Kraft unmittelbar in Wirksamkeit tretender Gesetze nur insofern hätten, als sie den gesetzgebenden Gewalten die Pflicht auferlegten, die Specialgesetzgebung mit den Bestimmungen der Verfassung in Einklang zu bringen.“ Wenn demnach dem Drucker oder Buchhändler die gesetzlich erlangte Concession ohne Urtheil und Recht, auf rein administrativem Wege entzogen wird, so muß man sagen, daß dies nach dem Wortlaute gerade so wenig eine Beschränkung der Pressfreiheit ist, als es eine Beschränkung der Freiheit des Gehens ist, wenn ich dem Gehenden den Boden unter den Füßen wegziehe.

Ein zweiter Umstand dürfte nicht ungeeignet sein, genauer erörtert zu werden. Die Pressverordnung sagt nämlich § 8: „die Caution muß bei der Generalstaatskasse oder bei einer Regierungshauptkasse in baarem Gelde eingezahlt werden und wird mit vier vom Hundert verzinst.“ Es giebt Leute, welche meinen, die Sicherheitsbestellungen würden aus Rücksicht auf die wahrscheinliche Ebbe in den Staatskassen eingeführt. Eine solche Meinung weisen wir als eine ungehörige zurück, wenn gleich wir gern zugeben, daß die Cautionen eine erhebliche Summe zusammen bringen werden. Wäre die Staatskasse wirklich in Verlegenheit und wären die denilligten Kredite und Ermächtigungen zu den beträchtlichen Anleihen in so kurzer Zeit erschöpft, woran wohl nicht zu denken ist, so würde der Regierung ein anderer viel fruchtbarer Weg noch offen stehen, nämlich die freiwillige Anleihe als eine Appellation an den Patriotismus des Volke, ein Weg, den die Regierung in den verhängnißvollen Tagen der Gefahr für ihre Existenz mit solchem Erfolge betreten hat, daß sie eben so sehr durch die ihr zur Verfügung gestellten Mittel als — und darauf fällt das schwerste Gewicht — durch die erhaltenen thatsächlichsten Beweise über das Vorhandensein patriotischer Gesinnung und patriotischer Kräfte gestärkt wurde. Dieser Umstand ist es aber nicht, der auch nur einige Strupel erregen könnte. Vielmehr ist es auffällig, daß die Cautionen mit Ausschluß aller unserer von der Regierung selbst ausgegebenen Werthpapiere nur in baarem Gelde geleistet werden sollen und daß man nicht einmal die Papiere der freiwilligen Anleihe zuläßt.

Berlin, d. 11. Juni. Nachdem Se. Majestät der König mit Gottes Hülfe so weit hergestellt worden, daß Allerhöchstdieselben am Sonntage dem Gottesdienste in der Schloßkapelle zu Charlottenburg haben beiwohnen können und gestern eine kurze Spazierfahrt durch den Schloßgarten gemacht haben, sind Se. Majestät heute bei dem sehr günstigen Wetter im Stande gewesen, Ihre Residenz nach Sanssouci zu verlegen. Ihre Majestäten haben die Fahrt zu Wasser auf der Dampf-Yacht „Alexandria“ gemacht. Um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr schifften Allerhöchstdieselben sich am Schloßgarten ein und landeten gegen 3 Uhr am Neuen Garten, von wo Sie sich zu Wagen nach Sanssouci begaben. Se. Majestät der König sind im Stande gewesen, die ganze Zeit auf dem Verdeck zu verweilen, und haben durch die Fahrt sich erfrischt und gekräftigt gefühlt. In Spandau wurden die Allerhöchsten Herrschaften bei der Vorbeifahrt festlich empfangen. An den Ufern und auf beiden Brücken, durch welche die Yacht fuhr, so wie auf Böten und Schiffen, harrten große Menschenmengen der Ankunft Ihrer Majestäten. An der ersten Brücke war ein Schiff angelegt, auf welchem die Militair- und Civil-Behörden, die Geistlichkeit, die Stadt-Behörden und die Schützengilde aufgestellt waren. Unter dem Donner der Kanonen von der Citadelle, unter dem Gesang des Lie-

des „Heil Dir im Siegerkranz“, unter tausendstimmigem Hurrah und Blumenwerfen fuhr die Yacht durch die Brücken. Bei der Ankunft in Sanssouci wurden Ihre Majestäten von der Potsdamer Schützengilde empfangen. Um 6 $\frac{1}{2}$ Uhr begaben Ihre Majestäten sich auf eine Spazierfahrt durch die Gärten, und geruhten bei der Ausfahrt die Vorsteher der Stadtbehörden freundlich zu begrüßen. Um 8 Uhr nahm Se. Majestät die Aufwartung sämtlicher Offizier-Corps der Garnison an und geruhten zu erlauben, daß sämtliche Musikcorps der Garnison auf der Terrasse verschiedene Musikstücke ausführten. Se. Majestät verweilten die ganze Zeit hindurch auf der Terrasse. Nach 9 Uhr geruhten Se. Majestät noch dem Potsdamer Treubund, der sich 500 Mann stark eingefunden hatte, zu gestatten, bei Allerhöchstdemselben vorbeizudefiliren. Se. Majestät haben sich so wohl befunden, das Allerhöchstdieselben dem Souper haben beiwohnen können, zu dem die Generale und Commandeure befohlen wurden. (St. A.)

Berlin, d. 12. Juni. Se. Maj. der König haben geruht: Den General-Lieutenant von Radowitz zu Allerhöchsthrem Bevollmächtigten in dem provisorischen Fürsten-Kollegium der verbündeten deutschen Staaten zu ernennen, und Allerhöchsthren Gesandten bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, den Kammerherrn und Geheimen Legations-Rath von Sydow, mit dessen einstweiliger Stellvertretung zu beauftragen; so wie dem Königlich bairischen Ministerial-Rathe, Kämmerer Freiherrn von Bruck, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse zu verleihen.

Der Fürst von Thurn und Taxis ist von Wien hier angekommen, und der Fürst Alexander von Saxe-Wittenberg nach Dresden von hier abgereist.

Gestern Morgen hat Se. Maj. der König den Prof. Dr. Böhm, welcher S. M. bekanntlich die erste Hülfe nach dem Attentat Sefeloge's geleistet, nach Charlottenburg rufen lassen. Als der Arzt eintrat, begrüßte S. M. ihn mit den freundlichsten Worten, und sagte ihm: „Sie haben mir die erste Hülfe geleistet; ich werde noch heute nach Sanssouci gehen, wollte Sie aber zuvor noch sehen und Ihnen meinen Dank sagen.“ Nach diesen Worten machte der König eine Bewegung mit der verwundeten Hand, und sprach dabei: „Nehmen Sie aus meiner noch frankten Hand diesen meinen Orden“, und überreichte dem Ueberraschten zugleich den Rothen Adlerorden vierter Klasse. „Und ganz besonders“, fügte der König hinzu, „erkenne ich die edle Bescheidenheit an, mit der Sie sich seit dem Augenblick, wo Sie mir die Hülfe leisteten, zurückgezogen haben.“ Prof. Böhm dankte in bewegten Worten und sagte unter Anderem: „Ich betrachte es als ein großes Glück, daß der Himmel mich zum zweiten Male in die Nähe Ew. Majestät geführt hat, als Höchstderselben Gefahr drohte.“ Dem Könige fiel das Wort zum zweitenmal auf, und er that eine Frage deshalb. Prof. Böhm erzählte darauf, daß er die ganze Nacht vom 18. zum 19. März 1848 im Königlichem Schlosse gewesen sei, und den dorthin gebrachten Verwundeten, gegen 200 an der Zahl, Hülfe geleistet habe; ein Umstand, den der ausgezeichnete Arzt bisher niemals zur Sprache gebracht hat. Der König entließ ihn hierauf mit der Versicherung, daß, wo S. M. demselben jemals in seiner Laufbahn nützlich sein könnten, er mit Zuverlässigkeit darauf zählen könne. (Wosf. 3.)

Unter den mannigfachen Verwickelungen, die sich seit den Streitigkeiten zwischen der dänischen Krone und den Herzogthümern an dieses Verhältniß geknüpft haben, nehmen bekanntlich die verschiedenen Ansichten und Absichten der Mächte betreffs der künftigen Succession in Dänemark eine bedeutende Stelle ein. Der Prinz Friedrich von Hessen möchte wohl definitiv aus der Reihe der Competenten getreten sein, und es

scheint, daß er bestimmt sei, gewissen Aussichten auf Größe und Erhöhung des hessischen Hauses zum Anhalte zu dienen. Als dann sind die agnatischen Ansprüche des Hauses Holstein-Glücksburg-Augustenburg von nächster Rechtswichtigkeit. Hiergegen ist mannichfach das diplomatische Gerücht verbreitet worden, daß von Seiten des Petersburger Kabinetts der Eintritt des Herzogs Peter von Oldenburg (gegenwärtig in russischen Diensten) in die Succession, eifrig gewünscht und befördert werde. Indessen dürften die tiefen und gründlichen Prüfungen, die der Kaiser, getrieben von seinem hohen Rechtsgeföhle, in Betreff der Successionsangelegenheit, zu veranlassen bewogen ward, seinen Widerwillen gegen jede politische Rechtsverletzung auch bei dieser Frage zu bestärken gebietet haben. Schwerlich wird das Petersburger Kabinet seitdem von der Auffassung des Rechtspunktes Seitens etlicher deutschen Regierungen, namentlich auch der untrigen, differiren. (Voss. 3.)

Aus Neuvorpommern, d. 8. Juni. Auch in Stralsund sollen Anstalten getroffen sein, um die Festung zu armiren. Eine Anzahl reitender Artillerie mit etwa sechs Geschützen ist überdies dort eingetroffen. — Die öffentliche Verhandlung des Hassenpflug'schen Fälschungsprozesses ist, wie uns mitgetheilt wird, auf den 19. Juni festgesetzt. Es cursirt das Gerücht, die kurhessische Excellenz sei gesonnen, sich nicht in contumaciam verurtheilen zu lassen, sondern persönlich zu erscheinen und sich zu vertheidigen. Wir müssen indeß gestehen, daß wir einen solchen Schritt Hrn. Hassenpflug keineswegs zutrauen. (Voss. 3.)

Frankfurt a. M., d. 10. Juni. Nachdem die Bundes-Kommission beschlossen hat, daß die hiesige Garnison verstärkt werden soll, wird die bisher an hiesigem Plage stehende halbe Escadron des Königlich preussischen 8. Kürassier-Regiments in ihre Friedensgarnison Deuz zurückkehren, statt deren aber eine ganze Escadron des Königlich preussischen 12. Husaren-Regiments von Saarlouis hierher marschiren; von Koblenz wird eine ganze oder eine halbe Batterie Artillerie hierher dislozirt werden, da über die hier stehende Königlich preussische halbe Batterie zur Zeit noch nicht verfügt ist. Die Dislozierung dieser Truppenkörper wird mit Ende der Woche stattfinden und somit die Garnison unserer Stadt um eine halbe Batterie und eine halbe Escadron Kavallerie vermehrt.

Mannheim, d. 10. Juni. Morgen wird die Kreis-kasse zu Speyer den Bewohnern von Ludwigshafen, welche durch das Bombardement dieser neuen Stadt von hier aus beschädigt wurden, die bereits beanspruchte oder erweislich mit Recht zu beanspruchende Entschädigungssummen ausbezahlen. Vorbehaltlich der Regressivklage gegen die zu ermittelnden Urheber des Schadens, beschloß nämlich die bayerische Regierung s. Z. mit den Kammern im Interesse des Credits dieser jungen Handelsstadt, ausnahmsweise von den übrigen Plätzen Rheinbairerns, einen Schadenersatz für die durch das Bombardement zu Grunde gegangenen Kaufmannsgüter und sonstige Benachtheiligungen des Privateigenthums und gründete zu diesem Zweck Partialobligationen zu 1000, 500 und 100 fl. Die Totalsumme des zu leistenden Schadenersatzes beläuft sich auf 286,000 fl. und ist bereits vor 14 Tagen von dem Finanzministerium in den gedachten Obligationen zur Auszahlung überwiesen, letztere aber einiger eingetretenen Differenzen halber bisher noch verschoben worden. Obiger Kostenüberschlag von 286,000 fl. würde sich, die Beschädigungen an Staatsgebäulichkeiten, wie dem Freihafen in Ludwigshafen, und Staatseigenthum überhaupt mit eingerechnet, auf beinahe $\frac{1}{2}$ Mill. fl. belaufen, wenn der Staat für diesen weiteren Schaden nicht theilweise wenigstens an die Brandasscuranzen u. regressiren könnte. Die Entschädigungssumme von 286,000 fl. würde au-

ßerdem noch bedeutend vergrößert worden sein, wenn nicht verschiedene Häuser in der Schweiz der unruhigen Zeiten halber ihre aufgehäuften Baumwollenvorräthe rechtzeitig aus dem Hafengebäude in Ludwigshafen zurückgezogen hätten.

Stuttgart, d. 8. Juni. Dem Kanzler v. Wächter, der sich neuerdings dahin ausgesprochen, daß die Bundes-Versaffung und folglich auch das Bundestags-Plenum in unbestreitbarer Rechtsgültigkeit fortbestehe, wird in der heutigen „Württembergischen Zeitung“ folgende Episode aus der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 3. Oct. 1848 ins Gedächtniß gerufen: Nachdem die Abgeordneten Rödinger, Plaz, v. Zwenger und Reyscher darauf aufmerksam gemacht hatten, daß sie den Ständeeid nach vorausgegangener Rücksprache mit dem Eröffnungs-Commissar nur im Sinne der neuen Gestaltung der deutschen Verhältnisse (Bundesstaat statt Staatenbund) geschworen haben, sprach Kanzler v. Wächter: Meine Herren! Wollen wir nicht durch Erhebung von unsern Sätzen ausdrücken, daß wir den Erklärungen der Redner vollkommen beistimmen? (Beinahe sämtliche Mitglieder der Kammer erheben sich.) Frhr. v. Hornstein: Ich trete ganz dem bei, was von Seiten der Regierung hinsichtlich dieser Punkte erlassen worden ist. Feyer: In materieller Beziehung bin ich vollkommen mit den Rednern vor mir einverstanden; ich glaube aber darauf aufmerksam machen zu müssen, daß nach meiner Ansicht der Ständeeid keineswegs in dem Widerspruche steht, welcher vorausgesetzt zu werden scheint. Nach §. 3 unserer Verfassungs-Urkunde sind wir gebunden an die organischen Beschlüsse des deutschen Bundes. Nun hat zwar die deutsche Bundes-Versammlung aufgehört, aber der deutsche Bund besteht noch. Rödinger: Gott bewahre! Wießt v. Ulm: Gottlob, daß er nicht mehr besteht! Kanzler v. Wächter: Der deutsche Bund existirt nicht mehr! (Dieser Gegenstand wird sofort verlassen.)

Kassel, d. 10. Juni. Dem Vernehmen nach wird sich Hr. Hassenpflug dieser Tage selbst nach Frankfurt zu dem Bevollmächtigtenkongress begeben. Während seiner Abwesenheit soll der unter Scheffer bekannt gewordene Herr Abbe, jetzt Obergerichtsrath in Rinteln, Hassenpflug's Stelle versehen. Die Politik des Herrn Hassenpflug soll neuerlich auf unerwartete Schwierigkeiten gestoßen und so verwickelt und schwierig geworden sein, daß er die Mission nicht einem Andern anvertrauen zu können glaubt, und es vorzieht, die beiden wichtigsten Departements, des Innern und der Justiz, im Stiche zu lassen, um eines diplomatischen Geschäftes willen, welches doch eigentlich dem ohnedies unbeschäftigten Vorstände des Aeußeren, A. v. Baumbach, zukommt. (N. S. 3g.)

München, d. 9. Juni. Nach der Zuversichtlichkeit zu urtheilen, womit hier an den hohen Stellen über Preußens Auftreten in Frankfurt gesprochen wird, sieht man sich zu der Annahme gedrängt, daß durch österreichische Einflüsse die letzte Rücksicht, selbst die der einfachsten Klugheit, vollkommen geschwunden ist. Unumwunden wird gerade im gegenwärtigen Augenblicke hier mit mehr Ostentation als je das absolute Recht des österreichischen Präsidiums im Bundesplenum behauptet. Desösterreich, hört man, könne und werde ohne die tiefste Verletzung der deutschen Rechtsgrundlagen von diesem seinem Rechte nicht abgehen, ja es dürfe sich nicht einmal durch Vermittelungsversuche wankend machen lassen. Da diese Behauptungen auch ungeschweht mit dem Hinweis auf die aus dem Bundesrecht quellenden Pflichten des sogenannten Plenums begleitet werden, so dürfte in der That eine Verständigung, wie man sie an der Spree annimmt, auf die größten Schwierigkeiten stoßen.

München, d. 10. Juni. Die heutige Debatte über die deutsche Frage hat irgend eine Wahrscheinlichkeit der Ab-

stimmung noch durchaus nicht festgestellt. Anstatt des Kirchengesner'schen Antrags, welcher gänzlich isolirt im Ausschuss die Ansicht des linken Centrums vertrat, ist von diesem — wir bemerken mit Vergnügen die Namen des Vicepräsidenten Dr. Weiß und des Dr. Jäger darunter — ein Antrag eingebracht worden, welcher in besserer Fassung und Präcision die Gedanken jenes Antrags reproducirt, nämlich beharren besonders auf dem Theile des Beschlusses vom 7. Nov., wodurch „eine wahrhaftige und unverkümmerte Vertretung des Volks“ beim Bundescentralorgan und die Zustimmung der Landeskammer zu dem Ergebnis der Verhandlungen gewahrt wird, ferner daß durch die Instruction des Frankfurter Gesandten den Rechten der bairischen Volksvertretung nichts vergeben sei und in dieser Voraussetzung keine Veranlassung gefunden wird, für jetzt Anträge zu stellen. Die erste Verteidigung dieses Antrags durch Abg. Jordan war sehr schwach, obgleich immer nicht so schwach als der vorhergehende Vortrag des Abg. v. Lerchensfeld, welcher als Schluß seiner Anschauungen den ganz neuen Gedanken entwickelte, daß die Restitution des alten Bundestages das größte Unglück sei und daß sich dagegen die Kammer verwahren müsse. Damit ging indessen Hr. v. Lerchensfeld schon ein Soubretten-schrittchen weiter als im Referat, wo er selbst diese Verwahrung der dann versammelten Kammer überlassen wissen wollte, wenn diese Wiederherstellung als fait accompli vorliege. Besser als Abg. Jordan sprachen die Abgg. Jäger und Lang für den Antrag des linken Centrums; indessen auch nicht überzeugend, weil eben der alte Beschluß vom 7. Nov. v. J. doch gar zu vag ist. Ganz isolirt blieben mit der Befürwortung ihrer Anträge die Abgg. Schmidt und Heine. Letzterer sprach übrigens schön und mit einer großen Wärme. Schade, daß er eben stets seine Welt für sich baut, aus dem Wirklichen heraus, und doch stets mit dem Anspruche, nur allein das Praktische zu geben. Psychologisch interessant erschien auch der wurmartig sich fortwindende Vortrag des Hrn. Döllinger, womit er die Anträge, außer dem Ausschussantrage, stückweis zu vergiften suchte — wie denn Das der Brauch dieser ultramontandialektischen Kampfweise. Hr. v. Hermann feierte wieder einen Jahrestag seiner demokratischen Reden; er erblickte im Bundestage Deutschlands Heil, in Oesterreichs Interessen die höchsten Befriedigungen nationaldeutscher Entwicklung, in der Pfordten'schen Politik das Urbild patriotischer Bestrebungen. Beiläufig bemerkt: Hr. v. Hermann ist noch immer nicht bairischer Handels- und Gewerbsminister, auch noch nicht k. k. österreichischer Ministerialrath. Fürst Wallerstein's Befürwortung des von 42 Mitgliedern der Opposition eingebrachten Antrags war an sich nicht bedeutend; bedeutsam waren dagegen die Antworten auf einzelne Fragen, welche er aus dem Ministerpräsidenten herauszwang. Ist der Congreß in Frankfurt, fragte er, das alte Bundestagsplenium oder nicht? Wenn ja, können dessen Beschlüsse die Regierungen binden? Haben die Verfassungsbeschlüsse dieser Versammlung auch für die bairische Kammer bindende Kraft, ohne daß ferner von Vereinbarung zwischen Regierung und Volksvertretung über die deutsche Verfassung die Rede? Auf die erste Frage glaubt der Ministerpräsident v. d. Pfordten die Antwort bereits in allen Zeitungen gegeben; um der Beantwortung der zweiten zu bedürfen, sei der Fragesteller ein viel zu guter Kenner des Bundesrechts; was die dritte anbelange, so werde die verfassungsmäßige Kompetenz der bairischen Kammer nicht beschränkt werden. (Natürlich enthält die Verfassungsurkunde von 1819 keine Andeutung über die Kompetenz in der vorliegenden Frage!) Als Abg. Wallerstein dagegen fragt: Also erkläre der Minister damit, daß die Verfassungsfrage in Frankfurt ohne Vereinbarung mit den Kammern festgestellt werden solle? weist ihn Hr. v. d. Pfordten

mit den Worten zurück, es sei hier nicht der Ort zur Uebung sokratischer Unterrichtsweise, sondern man sei zur Discussion der Regierungsvorlagen versammelt. Diese Nichtantwort scheint uns ziemlich genau mit der Erklärung des Ministers v. Beust im deutschen Ausschuss der sächsischen Kammer übereinzustimmen. Sie ist das Hauptresultat der heutigen Verhandlung der deutschen Frage.

Murich, d. 4. Juni. Das Marinecomité zu Murich hatte die in Murich und dem Amte Murich zum Zweck der Gründung einer deutschen Kriegsflotte gesammelten Gelder an den Admiral Bromme übersandt und erhielt darauf eine Erwiderung, in der es unter Anderm heißt: „Leider muß ich dem verehrlichen Comité in seiner ausgesprochenen Meinung, daß nämlich die obwaltenden politischen Verhältnisse unsers großen Vaterlandes dem schnellen Gedeihen einer deutschen Kriegsmarine höchst ungünstig sind, vollkommen beipflichten, bin jedoch zugleich so glücklich behaupten zu können, daß ein Verfall oder ein Abschaffen des bereits Erstandenen trotz aller ungünstigen Constellationen dennoch nicht zu befürchten ist. Es besteht allerdings gegenwärtig kein eigenes Marineministerium, doch läßt sich die hohe Bundescentralcommission zu Frankfurt a. M. die Erhaltung und innere Bervollkommnung des Bestehenden sehr angelegen sein und wird ohne Zweifel auch ferner Alles aufbieten, um unsere Seemacht zu verstärken und der deutschen Flagge die nothwendige Anerkennung fremder Seemächte zu verschaffen.“

Wien, d. 10. Juni. Nachrichten aus Tirol sprechen von einem hohen Grade von Unzufriedenheit und Mißtrauen, der bei der treuherzigen Bevölkerung jenes Landes die Oberhand gewinnt; durch vielfache Neuerungen erbittert, die man nicht begehrte und deren gute Wirkungen im Schooße einer ferneren Zukunft verborgen liegen, indessen sie für die Gegenwart bloß mit Erhöhung der Abgaben verknüpft sind, blickt das tiroler Volk mit Trauer in die Zukunft, und die endlosen Plackereien der Militäreinquartierung, die seit Jahr und Tag ohne sichtbare Nothwendigkeit auf den Grenzgemeinden lastet, sind ebenfalls nicht geeignet, die Stimmung zu bessern, wie Dies neuerliche Kaufereien zwischen Soldaten und Bewohnern in Imst u. beweisen mögen. Von besonderer Bedeutung dürfte jedoch der Vorfall in Ruffstein sein, wo die Gemeinderäthe die Ablegung des ihnen abverlangten Eides beharrlich verweigern, weil in demselben Treue gegen „alle Nachfolger“ des Kaisers und Gehorsam allen noch zu erlassenden Gesetzen gelobt werden soll.

Die Verbindung der preussischen Telegraphen macht es nun möglich, daß Depeschen von Triest direkt nach Berlin und Breslau abgesendet werden können. Eine in Triest Mittags telegraphirte Nachricht kann Abends in Berlin in den Zeitungsblättern erscheinen.

Man schreibt der Bresl. Ztg. von Wien unterm 8. Juni: Die Nachricht von dem Rücktritt des Marschalls Radeky ist vollkommen richtig, wenn auch von verschiedenen Seiten her der zuversichtlichste Widerspruch laut geworden und diese Angelegenheit in einen geheimnißvollen Schleier gehüllt wird, der doch in Bälde zerreißen muß. In militairischen Kreisen wird die Richtigkeit der Meldung keineswegs in Abrede gezogen, doch sucht man dort der Sache eine andere Deutung zu geben, als sonst im Publikum vorkommt, und da diese Ansicht ganz vernünftig klingt, so will ich sie auch ohne Rückhalt mittheilen. Der Marschall, so heißt es im Kriegsministerium, sei 83 Jahre alt, und könne vielleicht gerade in dem Augenblick erkranken oder mit Tod abgehen, wo die Ereignisse eine kräftige Leitung in Italien am nothwendigsten erscheinen ließen; diese Unzuverlässigkeit flößt der Regierung ernste Besorgnisse ein, und es

ward deshalb der Graf Gyulay mit der vertraulichen Mission an den Grafen Radetzky entsendet, ihm die Sachlage zart und offen vorzustellen, worauf derselbe seine Demission einreichte. Nun ist die Absicht, dem General Hess den Oberbefehl in Italien zu übertragen, der schon vordem die Seele des Hauptquartiers gewesen und von dem auch der kühne Operationsplan gegen Piemont im März 1849 herstammte, damit die Armee sich an den neuen Heerführer gewöhne und zu ihm Vertrauen fasse, um in dem Moment der Entscheidung für alle Eventualitäten gerüstet dazustehen.

Wien, d. 12. Juni. Nach offizieller Kundmachung wird am 1. Oktober die österreichisch-ungarische Zwischenzolllinie aufgehoben. Eine Landesverfassung für die italienischen Provinzen steht bevor.

Italien.

Valermo, d. 20. Mai. Ueber den hier stattgefundenen Revolutionsversuch vernimmt man Nachstehendes: Die Regierung, durch einzelne Soldaten von dem Anzuge bewaffneter Insurgentenhaufen gegen die Stadt in Kenntniß gesetzt, sendete diesen Cavallerie und Artillerie entgegen. Nach mehrstündigem Kampfe bei San-Paolo wurden die Rebellen in die Flucht geschlagen, ohne daß auch nur, was höchst auffällig ist, ein einziger derselben gefangen genommen worden wäre.

Das „Univèrs“ veröffentlicht eine Note, welche der Cardinal Antonelli am 14. Mai an den sardinischen Geschäftsträger in Rom gerichtet hat. Dieselbe protestirt in energischer Weise gegen die Gesetze Siccardi als eine Beeinträchtigung der heiligen Rechte der Kirche und eine Verletzung der feierlichsten Verträge. Mit Bezug auf die Gefangennehmung des Erzbischofs von Turin heißt es unter Anderem: „In seiner Eigenschaft als Oberhaupt der Kirche verlangt der heilige Vater die sofortige Freilassung des Erzbischofs, damit ein Zustand aufhöre, welcher eine öffentliche Beleidigung der Religion, der Kirche und des Episcopates, so wie ein schweres Aergerniß für die katholische Welt ist, welcher der Staat angehört, in dem jenes Ereigniß vorgekommen ist und für den es die beklagenswerthe Folgen herbeiführen könnte.“

Frankreich.

Paris, d. 10. Juni. Es scheint nicht, daß seit vorgestern eine bedeutende Aenderung in der Stimmung der Repräsentanten hinsichtlich des Dotations-Gesetzes eingetreten ist. Es existiren immer noch drei ungefähr gleich starke Parteien in Bezug auf dasselbe: die der unbedingten Verwerfung, d. h. die Linke der National-Versammlung, die der unbedingten Annahme, deren Hauptmasse die ehemaligen Orleansisten bilden, und die der bedingten Annahme, welche die bisher gemachten Schulden bezahlen will, ohne sich für die Zukunft zu binden. Zu letzterer gehört fast die ganze legitimistische Rechte. Die politische Stellung der Legitimisten zeichnet sich überhaupt bei dieser Gelegenheit scharf ab. Getreu ihrem Wahlpruch: Republik oder legitime Monarchie! nehmen sie es gegen Jeden (ausgenommen gegen sich selbst) mit der Republik sehr ernst. Während von anderer Seite her daran erinnert wird, daß die Restauration 30 Mill. als Civilliste und außerdem die Einkünfte der Krondomänen bezog, daß die Orleans'sche Dynastie im Ganzen ebenfalls an 20 Millionen kostete (12 Millionen Civilliste, 5,800,000 Franken aus den Domänen, 1 Mill. und später 2 Millionen für den Herzog von Orleans) und daß für den Präsidenten der Republik nur 3 Millionen im Ganzen verlangt werden, rufen die Legitimisten alles Ernstes Washington's Einfachheit, der nur 125,000 Franken Gehalt bezog, während Louis Napoleon Bonaparte schon jetzt, die Unterhaltungskosten für den Palast, die

Bedienung u. s. w. einbegriffen, 1,500,000 Frs. jährlich bezieht, und selbst seines „ruhmreichen Dankels“, des ersten Consuls, Genügsamkeit zurück, der als solcher mit 500,000 Frs. auskommen mußte. Die Legitimisten eifern laut gegen den „halb republikanischen und halb monarchischen Hermaphroditismus“, den man einführen wolle, und einer derselben, de Larochefajuelin, rief sogar bei den Abtheilungs-Debatten, als der Bericht-erstattungs-Ausschuß ernannt werden sollte, zum großen Scandal der anwesenden Minister Rouher und Bineau aus: „Wenn Sie einen König brauchen, dann wollen wir die Sache wenigstens ernstlich machen. Reden Sie! ich bin bereit, abzureisen und Ihnen einen König zurückzubringen!“

Das große Publikum bleibt hinsichtlich des Dotations-Gesetzes ziemlich kalt. Die Bezahlung der durch den Präsidenten der Republik gemachten Schulden unter ehrenvollen Formeln würde wohl, wie es scheint, von der großen Mehrzahl gebilligt werden, da es bekannt ist, daß diese Schulden zum größten Theile von einer oft unüberlegten und oft mißbrauchten Freigebigkeit herrühren. Das Ministerium hat aber diesen Ausweg im Voraus abgeschnitten, indem es sich gegen jedes Amendement erklärte, und die Politik steht daher vor einem „Entweder — Oder“, wie lange keines dagewesen ist.

Mehrere Mitglieder des Ausschusses des Dotations-Gesetzes, die als Gegner derselben betrachtet wurden, sollen sich die größte Mühe geben, einen annehmbaren Vergleich herbeizuführen. Man glaubt an ein Gelingen.

Der Präsident der Republik ist gestern Abends nach mehreren kurzen Aufenthalten, während deren er in den verschiedenen Localitäten die Behörden empfing und Musterung über die Nationalgarden und Linientruppen hielt, in St. Quentin eingetroffen, woselbst er bei Abgang der letzten Nachricht sich eben zu einem Bankett begab, das die Stadt ihm zu Ehren veranstaltet hatte. Zu Soissons hatte der dortige Bischof eine Anrede an den Präsidenten der Republik gehalten, worin er u. A. sagte: „Ihr Name, Hr. Präsident, wird durch seine Bethheiligung bei dem nützlichen Werke (die Erbauung der Eisenbahn von St. Quentin) mächtig zum Erfolge desselben beitragen, und die Geschichte wird gern daran erinnern, daß im Jahre 1850 ein Bonaparte diese Stadt aus Veranlassung der Einweihung der Eisenbahn beehrt hat, wie in den Jahren 1801 und 1810 sein Dankel, der nacheinander erster Consul und Kaiser wurde, ihr einen Beweis seines ganz besonderen Interesses gegeben hatte, als er sie zur Ermunterung und Beschleunigung der ungeheuren Arbeiten des Canals von St. Quentin besuchte.“ Die Antwort-Rede des Präsidenten der Republik ist noch nicht bekannt. Der Empfang desselben von Seiten der Bevölkerung soll überall gut gewesen sein.

Freie Gemeinde.

Sonntag Nachmitt. Punkt 2 Uhr Vortrag von Wislicenus.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 12. Juni.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
Pr. frem. Knt.	5	105 ³ / ₄	105 ¹ / ₄	Pomm. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	95 ³ / ₄	—
St. Schuldsh.	3 ¹ / ₂	85 ³ / ₄	—	R. u. Nm. do.	3 ¹ / ₂	95 ³ / ₄	—
Ger. Pr. - Sch.	—	—	103 ¹ / ₂	Schlesische do.	3 ¹ / ₂	—	95
Kar. u. Neum.	—	—	—	do. Lit. S. gar.	—	—	—
Schuldversch.	3 ¹ / ₂	—	—	raut. do.	3 ¹ / ₂	—	—
Brl. Stadtbl.	5	103 ¹ / ₄	—	Pr. Bl. - A. - Sch.	—	96 ¹ / ₂	—
do. do.	3 ¹ / ₂	—	—	—	—	—	—
Bäpr. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	90 ¹ / ₂	89 ⁵ / ₈	Friedrichsd'or	—	13 ⁷ / ₁₂	13 ¹ / ₁₂
Gräß. Pf. do.	4	—	99 ³ / ₄	And. Goldm. ä	—	—	—
do. do.	3 ¹ / ₂	—	89 ³ / ₄	5 f	—	12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂
Offpr. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	—	—	Disconto	—	—	—

Stamm-Actien.	Zf.	Stamm-Actien.	Zf.
Berl. Anb. Lit. A. B.	4	Berl. Hambg. do. II. Serie	4 1/2
do. Hamb.	4	do. do. do. III. Serie	4 1/2
do. St. Star.	4	do. do. do. IV. Serie	4 1/2
do. Potsd.-M.	4	do. do. do. V. Serie	4 1/2
Magd.-Hbf.	4	do. do. do. VI. Serie	4 1/2
do. Leipziger Halle-Thür.	4	do. do. do. VII. Serie	4 1/2
do. Köln-Mind.	3 1/2	do. do. do. VIII. Serie	4 1/2
do. Nachen	4	do. do. do. IX. Serie	4 1/2
Bonn-Köln	5	do. do. do. X. Serie	4 1/2
Düss.-Elberf.	5	do. do. do. XI. Serie	4 1/2
Steel. Bohw.	4	do. do. do. XII. Serie	4 1/2
Rh.-Märk.	3 1/2	do. do. do. XIII. Serie	4 1/2
do. Zwgbahn	4	do. do. do. XIV. Serie	4 1/2
Döschl. L. A.	3 1/2	do. do. do. XV. Serie	4 1/2
do. Lit. B.	3 1/2	do. do. do. XVI. Serie	4 1/2
Cosel-Derb.	4	do. do. do. XVII. Serie	4 1/2
Brs.-Freib.	4	do. do. do. XVIII. Serie	4 1/2
Kr.-Dersch.	4	do. do. do. XIX. Serie	4 1/2
Berg.-Märk.	4	do. do. do. XX. Serie	4 1/2
Starg.-Pos.	3 1/2	do. do. do. XXI. Serie	4 1/2
Brieg-Keiffe	4	do. do. do. XXII. Serie	4 1/2
Magd.-Wittb.	4	do. do. do. XXIII. Serie	4 1/2
Quitt.-B. Nach.-Mastr.	4	do. do. do. XXIV. Serie	4 1/2
Anst. Act. Br.-B.-Hdb.	4	do. do. do. XXV. Serie	4 1/2
do. Priorit.	5	do. do. do. XXVI. Serie	4 1/2
Prioritäts-Actien.		do. do. do. XXVII. Serie	4 1/2
Berl.-Anhalt	4	do. do. do. XXVIII. Serie	4 1/2

Leipzig, den 12. Juni.

Staatspapiere.	Anges. boten.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Zinsf.	Anges. boten.	Gesucht.
Königlich sächsische Staats-Papiere à 3 % im 14. F. von 1000 u. 500 ϕ kleinere	—	86 1/2	Sächs. do. do. à 4 %	—	100 1/2
à 4 % do. do. v. 500 ϕ do. do. von 500 u. 200 à 5 % do. do. kleinere	96 1/2	—	Spz.-Dresd.-Eisenb. P.-Dbl. à 3 1/2 %	—	108
Königl. sächs. Landrentenbriefe à 3 1/2 % im 14. F. s. 1000 u. 500 ϕ kleinere	105 1/4	—	Chemn.-R.-Eisenb. Anl. à 10 %	—	—
Act. d. eh. sächs. bair. C. bis Reich. 1855 à 4 %, später à 3 % v. 100 ϕ	—	85 1/2	R. pr. St.-Schuldscheine à 3 1/2 % im pr. Cour. pr. 100	—	—
Königl. pr. Steuer-Credit-Ressensch. à 3 % im 20. F. v. 1000 u. 500 ϕ kleinere	—	86 1/2	R. f. österr. Met. pr. 150 fl. Conv. à 5 % lauf. Zinsen	—	—
Leipz. Stadt-Dbligationen à 3 % im 14. F. v. 1000 u. 500 ϕ kleinere	—	—	à 4 % à 103 % im à 3 % 14. F.	—	—
do. do. 4 1/2 %	—	—	Pr. Frsd'or à 5 ϕ idem auf 100	—	—
Sächs. erbl. Pfandbriefe à 3 1/2 % von 500	—	95 1/4	And. ausl. Louisd'or à 5 ϕ nach geringere rem Ausmünzfuße auf 100	—	12 5/8
von 100 u. 25 à 4 % von 500 von 100 u. 25	—	90 3/8	Conv.-Spec. u. Gld. auf 100	—	—
Sächs. lauf. Pfandbriefe à 3 %	—	86	idem 10 u. 20 R. auf 100	—	2 1/8
Sächs. do. do. à 3 1/4 %	—	96	Actien der B. S. pr. St. à 103 %	—	—
			Leipz. Bank-Actien à 250 ϕ pr. 100	—	157
			Spz.-Dresd.-Eisenbahn-Act. à 100 ϕ pr. 100	—	120 3/4
			Sächs.-Schles. do. pr. 100	—	92 1/2
			L.-Zitt. do. pr. 100	24	—
			Magd.-Leipz. Div.-Scheine do. pr. 100	211	—
			Chemn.-Rief. C.-A. à 100 ϕ z. B. jansloß	—	23 1/2

(Nach Berliner Scheffel und preuss. Gold.)

Getreide	Preis	Getreide	Preis
Weizen	40	Gerste	21
Roggen	27	Safer	19

Berlin, den 12. Juni.

Weizen nach Qualität 50-54 ϕ .
 Roggen loco 27-28 1/2 ϕ .
 pr. Juni } 27 1/2 ϕ Br., 27 ϕ .
 Juni/Julii } 27 1/2 ϕ Br., 27 1/4 ϕ .
 Juli/August } 28 1/2 ϕ Br., 28 1/4 ϕ .
 Sept./Oct. } 28 1/2 ϕ Br., 28 1/4 ϕ .
 Gerste, große loco 21-22 ϕ .
 kleine 17-19 ϕ .
 Safer loco nach Qualität 15 1/2-17 ϕ .
 Erbsen 26 1/2-32 ϕ .
 Kuböl loco 10 2/3 ϕ Br., 10 7/12 ϕ .
 pr. Juni } 10 2/3 ϕ Br., 10 2/3 ϕ .
 Juni/Julii } 10 7/12 ϕ Br., 10 1/2 ϕ .
 Juli/August } 10 7/12 ϕ Br., 10 1/2 ϕ .
 August/September } 10 2/3 ϕ Br., 10 7/12 ϕ .
 September/October } 10 2/3 ϕ Br., 10 7/12 ϕ .
 Leinöl loco
 pr. Juni/Julii } 11 ϕ Br., 10 5/6 ϕ .
 Rohnöl 13 1/2 à 13 ϕ .
 Palmöl 12 à 11 3/4 ϕ .
 Hanföl 13 ϕ .
 Süßes Thran 11 3/4 ϕ .
 Spiritus loco ohne Faß 14 1/2 ϕ Br. u. Br.
 mit Faß pr. Juni } 14 5/12 ϕ Br. u. Br., 14 1/2 ϕ .
 Juni/Julii } 14 5/12 ϕ Br. u. Br., 14 1/2 ϕ .
 Juli/August } 14 5/12 ϕ Br. u. Br., 14 1/2 ϕ .
 August/September } 14 5/6 ϕ Br., 14 1/2 ϕ .
 September/October } 15 ϕ nominell.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 12. Juni Abends 6 Uhr am Unterpegel 7 Fuß 3 Zoll.
 am 13. Juni Morgens 6 Uhr am Unterpegel 7 Fuß — Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 12. Juni Nr. 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 12. bis 13. Juni.

Im Kronprinzen: Hr. Lieut. v. Schlaberndorf a. Lichtenburg. Hr. Aktuar Saubertweg a. Beetzendorf. Hr. Justizrath Ermarch u. Hr. Partik. Schönherr a. Jülsburg. Hr. Partik. Rayski a. Schönau. Kammerherr v. Lindheim a. Berlin. Die Hrrn. Kauf. Haug u. Tschau a. Hamburg, Stöckner a. Leipzig, Kühne a. Magdeburg.
Stadt Zürich: Hr. Hutfabrik. Haase a. Frankfurt. Hr. Dpernfänger Curlin a. München. Die Hrrn. Fabrikbes. Greiner a. Breitenbach, Petersen a. Hamburg. Frau Banquier Weit m. Fam. a. Berlin. Die Hrrn. Kauf. Franke u. Hesse a. Leipzig, Fink u. Hoffmann a. Magdeburg, Stürmer a. Nürnberg, Vogel a. Dresden, Bierlein a. Coburg.
Goldner Ring: Die Hrrn. Pred. Hein a. Derrisdorf, Schulze a. Bernode. Die Hrrn. Kauf. Raumer a. Annaberg, Echletter a. Berlin.
Englischer Hof: Hr. Gastwirth Hesse a. Frankfurt. Hr. Ger.-Assess. Reichert a. Elberfeld. Hr. Förster Runze a. Nordhausen. Hr. Kaufm. Bode a. Mainz.
Goldner Löwe: Hr. Experimentalphysiker Kammermeyer a. Regensburg. Hr. Gastgeber Noack a. Apolda. Die Hrrn. Kauf. Rebe a. Madrid, Luchs a. Wolfenbüttel, Eimersch a. Berlin, Kreuzmann a. Torgau.
Stadt Hamburg: Die Hrrn. Kauf. Lüdecke a. Magdeburg, Schüg a. Hannover, Siegel a. Nordhausen. Die Hrrn. Stud. Kraft a. Münster, Großfeld a. Bonn. Hr. Fabrik. Bach a. Königsberg.
Goldne Kugel: Die Hrrn. Kauf. Heder a. Leipzig, Franke a. Erfurt. Hr. Advokat Pfannschmidt a. Coswig. Hr. Dr. med. Hoppmann a. Golditz.
Zur Eisenbahn: Hr. Justizrath Raben a. Altona. Hr. Justizrath Hitzel u. Hr. Partik. Blumberg a. Hamburg. Hr. Fabrik. Thierck a. Naumburg. Die Hrrn. Kauf. Junge a. Würzburg, Günther a. Rha.

Bekanntmachungen.

Freiwilliger Verkauf

beim

Königl. Preuss. Kreis-Gerichte
zu Halle a. d. S.
I. Abtheilung.

Das zu Zscherben belegene, dem mi-
norennen Christoph August Schönner
gehörige Gut Nr. 2, in welchem die Gast-
wirthschaft betrieben wird, abgeschätzt —
mit Ausschluß der auf 2690 *R* gewür-
derten Gebäude, und des auf 1077 *R*
4 *g* gewürderten Inventars — auf
10,104 *R* 26 *g* 8 *l*; — ferner das
demselben Schönner gehörige, zu Zscher-
ben unter Nr. 13 belegene Gut, abge-
schätzt — mit Ausschluß der auf 300 *R*
gewürderten Gebäude — auf 3692 *R*
3 *g* 4 *l*, worüber der Hypotheken-
Schein und die Kauf-Bedingungen, in
der Registratur (— eine Treppe hoch, Zim-
mer Nr. 14 —) einzusehen, sollen

am 10. Juli 1850 Vormittags 10 Uhr
an Ort und Stelle, im Schönner'schen
Gasthose zu Zscherben, im Wege der
freiwilligen Subhastation meistbietend ver-
kauft werden.

Obst-Verpachtung.

Dienstag den 18. d. M. Vormittags
10 Uhr sollen im Gasthose hieselbst die
zu meinen hiesigen Besitzungen gehörigen
diesjährigen Obstnutzungen, so wie die vom
Rittergute Schochwitz und dem Gute
Räther jede für sich unter im Termine
bekannt zu machenden Bedingungen meist-
bietend öffentlich verpachtet werden.

Salzmünde, den 12. Juni 1850.
G. Bolze.

Gutes langes Roggenstroh liegt zu ver-
kaufen bei Klaus in Landsberg.

Ein seit 12 Jahren lebhaft betriebenes
Material-Geschäft, nebst Wohnhaus mit
Seiten-Gebäuden, geräumigem Hof und
Garten, steht veränderungshalber aus freier
Hand sofort zu verkaufen. Beliebige An-
fragen wolle man gefälligst unter der Adr.
D. F. poste restante Heldrungen bei
Artern ergehen lassen.

Zwei gesunde Ackerpferde mit Geschirr,
ein Leiterwagen, ein Kutschwagen mit Ge-
schirr für 1 Pferd, Reitsattel, Pflug, Eg-
gen und anderes Ackergeräthe sollen den
20. Juni Vormittags auf der Pfarre zu
Seeburg meistbietend verkauft werden.

600, 1000, 2000, 3000, 12,000 und
14,000 *R* sind auf Hypothek auszuleihen.
August Ebert, Nr. 286.

Bad Wittekind.
Heute, Freitag, Concert.

Verkauf von Früchten auf dem Stiele.

Die diesjährige Erndte von folgenden zur Meierei der Franckeschen Stiftungen
gehörigen Ackerstücken:

1) 24 Morg. 150 <i>Q</i> R.	auf dem Plane im Wörmlicher Felde, nächst der Bee- sener Flur-Grenze, mit Roggen bestanden;
2) 25 = 84 =	dieselbst, desgl.;
3) 24 = 17 =	auf dem Plane im Pfuhe, mit Hafer;
4) 11 = 142 =	dieselbst, mit Klee;
5) 18 = 30 =	desgl., mit Klee;
6) 18 = — =	desgl., mit Klee;
7) 14 = 91 =	im Bößberger Felde oberhalb des Schinderrains, mit Gerste;
8) — = 135 =	an der Wagenfabrik, mit Hafer;
9) 13 = 40 =	auf dem Plane am Kessel, mit Roggen;
10) 16 = 75 =	ebendieselbst, desgl.;
11) 16 = 28 =	in Hordorfer Mark, mit Roggen;
12) 10 = 35 =	auf dem Plane in der langen Nacht, mit Roggen;
13) 16 = 114 =	ebendieselbst, mit Gerste;
14) 14 = 56 =	desgl., mit Weizen;
15) 15 = 93 =	= = Erbsen;
16) 15 = 52 =	= = Erbsen;
17) 19 = 18 =	= = Roggen;
18) 18 = 167 =	= = Roggen;
19) 19 = 140 =	= = Weizen;
20) 12 = 85 =	= = Gerste;

von dem Klee sub 4. 5 und 6 jedoch nur der 2te Schnitt, soll an den Meistbieten-
den verkauft werden.

Die Licitation erfolgt über die Stücke sub 1—10

am 3ten Julius Vormittags 9 Uhr,

über die Stücke sub 11—20

am 5ten Julius Vormittags 9 Uhr,

in unserer Hauptexpedition, woselbst auch die Bedingungen vorher eingesehen wer-
den können.

Halle, den 11. Junius 1850.

Das Directorium der Franckeschen Stiftungen.

Die Handelskammer für Halle und die Saal-Dorfer hat auf Veranlassung des
Herrn Handels-Ministers das gewerbliche und industrielle Publikum in diesen Blät-
tern schon öfter eingeladen, sich möglichst zahlreich bei der am 1. Mai 1851 in Lon-
don stattfindenden großen Industrie-Ausstellung zu betheiligen.

Darauf Bezug nehmend, beehrt sich dieselbe nach einem so eben erhaltenen Auf-
trage von der Commission für die Londoner Industrie-Ausstellung
in Berlin, dem sich dafür interessirenden Publikum bekannt zu machen, daß die
Transportkosten nach London und zurück, wie auch die Versicherungsprämien gegen
Feuersgefahr aus Staatsmitteln bestritten werden sollen, da von Seiten des hohen
Ministerii eine recht thätige Betheiligung gewünscht und empfohlen wird.

Zu diesem Behuf sind die Städte Berlin, Danzig und Cöln zu Sammel-
plätzen bestimmt, so daß den Herren Ausstellern nur die Kosten bis an einen der
genannten drei Sammelplätze zur Last fallen.

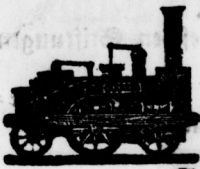
Halle, den 10. Juni 1850.

Die Handelskammer für Halle und die Saalörter.

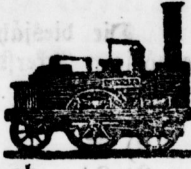
Zweite Vorlesung über Phrenologie.

Freitag den 14. Juni Abends von 7—8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Saale des Gasthofs „Zur
Stadt Zürich.“ Die thierischen Sinne des Menschen und ihre Organe: der Sinn
der Kinderliebe, der Sinn der Anhänglichkeit, der Kampfsinn, der sog. Zerstörung-
sinn, der Verheimlichungssinn, der Erwerbssinn, hierbei über den Gang zum Dieb-
stahl und über die sittliche Freiheit. Eintrittskarten für die drei folgenden Cursusvor-
lesungen zu 15 *g* für eine Person und zu 1 *R* für drei Personen zusammen sind
bei Herrn Kaufmann Kizing am Markte, im Gasthof „Zur Stadt Zürich“ und
Abends an der Kasse zu haben. (Für die Herren Studirenden in der Halloria.)
Die übrigen Vorlesungen sind vermittelst der „Grundzüge der Phrenologie“, welche
mit den Eintrittskarten unentgeltlich ausgegeben werden, auch für solche noch wohl
verständlich, welche der ersten Vorlesung nicht beigewohnt haben. Eintrittspreis für
einzelne Vorlesungen an der Kasse 7 $\frac{1}{2}$ *g*.
Dr. Scheve.

Thüringische Eisenbahn.



Die geehrten Actionäre der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft werden hiermit eingeladen, zu der unter Zustimmung des Verwaltungsraths auf:



Sonnabend den 29. Juni d. J. von Morgens 9 Uhr ab

in dem Saale der „Klemda“ zu Eisenach anberaumten ordentlichen Generalversammlung sich einzufinden und ersucht, die etwa von ihnen zu stellenden besondern Anträge nach §. 30 des Statutes spätestens 8 Tage vor der Generalversammlung an den Vorsitzenden der Direction schriftlich einzureichen. Von uns werden zur Berathung und Beschlussfassung vorgebracht werden:

- 1) der Verwaltungsbericht pro 1849. Derselbe kann vom 14. Juni ab bei unseren Einnahmen in Empfang genommen werden;
- 2) die mit dem Directorio der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft in Folge Beschlusses der letzten Generalversammlung geflogenen Unterhandlungen zur Erreichung eines selbstständigen und erleichterten Betriebes auf der Bahnstrecke Halle-Leipzig und hiermit in Verbindung der Bau der Leipzig-Weissenfeller Zweigbahn;
- 3) die Abänderungen des Statuts;
- 4) die Wahl von 3 neuen Mitgliedern des Verwaltungsraths.

Berechtigt an der Generalversammlung Theil zu nehmen sind nach §. 26 und 27 des Statuts alle Diejenigen, welche Inhaber von 5 Actien sind, und diese entweder mit Ueberreichung einer Designation bei unserer Hauptkasse (ohne Dividendenschein) hinterlegen oder beim Eintritt in die Generalversammlung vorzeigen.

Gleiche Geltung wie die Actien selbst sollen alle von öffentlichen Instituten resp. Behörden über die Hinterlegung Thüringischer Eisenbahn-Actien ausgestellten Scheine haben.

Die an sich zum Erscheinen berechtigten Actionäre können sich auch durch einen aus der Zahl der übrigen Actionäre gewählten Bevollmächtigten vertreten lassen (§. 28). Einfache mit Namensunterschrift und Siegel versehene Vollmachten sind ausreichend. Die Actionäre haben freie Fahrt. Sie erhalten diese gegen Vorzeigung der Actien oder der mit denselben gleiche Geltung habenden Depositen-scheine bei unsern Einnehmern, welche sie in ein Couvert verschließen und dieses mit einem Fahrtenstempel versehen. Frauen und Minderjährige können die freie Fahrt nicht beanspruchen. Derselbe gilt nur am Tage der Versammlung. Für Diejenigen, welche nach deren Schluß mit einem Zuge nicht nach Hause zurückkehren können, ausnahmsweise auch am folgenden Tage.

Schließlich bemerken wir, daß die Rechnungen und Beläge über das Betriebsjahr 1848 nebst den dagegen gezogenen und von uns erledigten Erinnerungen des Verwaltungsraths von heute ab in unserem Geschäftslokale hier nach §. 42 des Statuts zur Einsicht der Actionäre bereit liegen.

Erfurt, den 5. Juni 1850.

Die Direction der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Binnen Kurzem erscheint eine neue Ausgabe von:

Shakespeare's dramatischen Werken,

übersetzt von August Wilhelm von Schlegel und Ludwig Tieck. Zwölf Bände, jeder mit einem Stahlstich, in 16mo. Preis für jeden Band 10 $\frac{1}{2}$.

Der erste Band erscheint zu Ende Juni. Die übrigen werden einzeln in möglichst kurzen Fristen nachfolgen, so daß jedenfalls im nächsten Jahre die Ausgabe beendet sein wird.

Zu Bestellungen empfiehlt sich in Halle die Schwetschke'sche Sort.-Buchhandlung (Pfeffer).

Einen Lehrling sucht zum 1. Juli der Schlossermeister Lange jun., Grafeweg Nr. 842.

Eine Sau mit Jungen, 4 Wochen alt, ist veränderungshalber billig zu verkaufen Strohhof, Herrenstraße Nr. 2080.

Heute empfing wieder sehr fette neue Madjes-Seringe,

à St. 1 u. $1\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, in Tonnen u. Schocken äußerst billig Serings-Handlung von Volke.

Schäfersche Buchdruckerei in Halle.

Thüringische Eisenbahn.

Mit dem 1. November d. J. wird die Restauration auf unserem Bahnhofe zu Halle pachtlos, und es soll dieselbe von da ab auf anderweite sechs Jahre verpachtet werden. Wir eröffnen hierzu eine Submission, und fordern Pachtlustige auf, Offerten versiegelt und unter der Aufschrift „Offerte auf die Pachtung der Restauration in Halle“

bis zum 15. Juli bei uns einzureichen. Nachgebote werden nicht berücksichtigt.

Die Pachtbedingungen liegen in unserer Registratur hier zur Einsicht aus, und können gegen Einsendung von 15 $\frac{1}{2}$ von derselben abschriftlich bezogen werden.

Erfurt, den 29. Mai 1850.

Die Direction der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Erbtheilungshalber beabsichtigen wir, das uns gehörige hieselbst belegene Dekonomiegut mit $\frac{1}{2}$ Hufe Stadtacker in sehr guter Lage, schönen und großen Wirthschafts- und Wohngebäuden, welche im besten baulichen Stande sind, ingleichen einen daran stoßenden großen Obst- und Gemüsegarten, welches alles sich zu einer großen Dekonomie, so wie zur Anlage einer Zucker- oder anderen Fabrik oder zu einem andern ein geringes Kapital erforderlichen Geschäfte besonders eignet, und sich jetzt gut verzinsset, zu verkaufen, und haben hierzu einen Termin auf den 19. Juli 1850 Vormittags 10 Uhr in dem Gute selbst angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Nähere Auskunft hierüber erfährt man persönlich und auf portofreie Anfragen im Gute selbst, oder bei dem Gastwirth Herrn Hellmich zu Gerbstedt.

Merseburg, Vorstadt Altenburg, den 5. Juni 1850.

Die Hellmich'schen Erben.

Sonntag den 16. d. M. Ball, wozu ergebenst einladet
Rotthaus. F. Herz.

Tivoli-Theater.

Freitag den 14. Juni. Zum Erstenmale:
Ich bleibe ledig, Lustspiel in 3 Akten (der letzte Akt bei Beleuchtung).
Hr. Altmann — den Baron v. Kautenfranz — als dritte Gastrolle.

Die Bekanntmachung, angeblich aus Bettin vom 10. Juni, kann nicht aufgenommen werden, und mag der Einsender die Insertionsgebühren zurückfordern.
Erped. d. Cour.

Deutschland.

Telegraphische Depesche von Berlin.

Se. Majestät der König haben diese ganze Nacht ruhig geschlafen. Die Vernarbung der Wunde ist fast vollendet.
Berlin, den 13. Juni 1850.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage:
(gez.) Jacoby.

Berlin, d. 12. Juni. Heute fand die erste Sitzung des provisorischen Fürstenkollegiums statt. Dieselbe hat sich auf die Konstituierung des Kollegiums und auf die Vorlegung der in der Sitzung des Verwaltungsraths vom 31. Mai vorgelegten Geschäftsordnung beschränkt. Die wesentlichsten Bestimmungen dieser letztern sind folgende: Jeder Unionsstaat kann sich im Kollegium besonders vertreten lassen; die Stimmführung in jeder ganzen oder halben Kurie steht jedoch nur Einem dazu beauftragten Bevollmächtigten, mit Substitutionsbefugniß in Behinderungsfällen, zu. Preußen hat den Vorsitz und unterzeichnet alle Namens des Kollegiums erfolgenden Ausfertigungen. Die Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit gefaßt; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Sitzungen sind regelmäßig (wahrscheinlich zweimal wöchentlich), wobei Preußen das Recht bleibt, außerordentliche Sitzungen anzusetzen. Zur Erstattung von Vorträgen werden entweder Ausschüsse oder Referenten durch Wahl der Stimmführenden aus sämtlichen Bevollmächtigten bestellt.

Erfurt, d. 10. Juni. Nachdem sämtliche Thore mit Palisaden versehen und vor denselben Blockhäuser errichtet, neue Gräben geworfen und alte erweitert sind, während starke Munitionstransporte auf die Citadelle unserer Festung geschafft wurden und in den jüngsten Tagen noch eine Masse von Pferden behufs Mobilmachung mehrer Batterien hier eintrafen, kurz, während alle diese Vorbereitungen auf den baldigen Ausbruch eines Krieges schließen ließen, langte gestern vom Kriegsministerium in Berlin ein Befehl hier an, der jene Befürchtungen so ziemlich beseitigen muß. Danach ist dem hiesigen Kommandanten, Generallieutenant v. Boff, die Anweisung geworden, vorläufig mit der weitem Armirung der Festung einzuhalten und nur die Arbeiten vollenden zu lassen, welche bis dahin in Angriff genommen waren. In Folge dieser Ordre sind denn schon heute fast sämtliche Civilarbeiter entlassen und die Zahl der übrigen bedeutend reducirt. (D. A. Z.)

Oldenburg, d. 9. Juni. Wiederholt hören wir hier von der See her Kanonendonner; es sind dies wahrscheinlich Uebungen der Dänischen Kriegsschiffe, die fortwährend in großer Anzahl zwischen Laboe, dem Fehmarnschen Sund und den nahen Dänischen Inseln kreuzen. Mitunter kommen aber auch einzelne Kriegsfahrzeuge der Batterie bei Heiligenhafen so nahe, wie dies u. A. am 4. d. des Morgens der Fall war, daß aus derselben scharf auf solche gefeuert wird.

Frankreich.

Paris, d. 11. Juni. Auch Guizot, Pasquier, Broglie, Molé wollen zu Ludwig Philipp reisen. Einem Gerüchte nach soll nach erfolgter Dotation, die Verlängerung der Präsidentschaft beantragt werden.

Amerika.

New-York, d. 25. Mai. Unsere Regierung hat den Dampfer „Savanac“ völlig bewaffnet nach Cuba gegen die

Abenteurer gesandt, und in diesem Augenblicke ist man mit der Ausrüstung der Kriegs-Schaluppe „Dale“ von 16 Kanonen, meist 32-Pfündern, beschäftigt. Es sind außerdem noch sieben Kriegsschiffe mit 173 Kanonen dahin beordert. In wie weit die Regierung einschreiten wird, haben wir zu erwarten. — Im Laufe der künftigen Woche, wahrscheinlich Donnerstag, wird Hr. Grinnell von hier mit zwei zu diesem Zwecke gebauten und ausgerüsteten Schiffen, „Advance“ und „Rescue“ von 91 und 144 Tonnen, auslaufen, um den so lange vermißten J. Franklin aufzusuchen. Beide Brigantinen sind mit doppeltem Tau- und Segelwerk so wie allen Waffen versehen und reichlich auf drei volle Jahre verproviantirt. Das erste hat, außer den Officieren, 15 Matrosen, das andere 30. Die Schiffe sind außerordentlich stark gebaut, mit doppelten Rumpfen und Decken, und rings mit schwerem Korkholz ausgefüllt. Das Unternehmen ist eben so kühn als edel und wird von den Segenswünschen der ganzen Nation begleitet.

Das amerikanische Postdampfboot Pacific, am 7. Juni in Liverpool angekommen, überbringt die newyorker Post vom 25. Mai und mit derselben die Bestätigung der Nachricht, daß General Lopez zu Cardenas auf Cuba gelandet ist. Die Besatzung von Cardenas, 60 Mann stark, mußte nach einem kurzen Gefechte das Gewehr strecken und dem Vernehmen nach war General Lopez auf dem Marsche nach Matanzas, nachdem er die Schienen der von Cardenas auslaufenden Eisenbahn aufgerissen hatte. Die Behörden von Cuba fuhren fort alle Vorbereitungen zu treffen, um die Invasion zurückzuschlagen. Sie hatten einen starken Haufen von Abenteurern, welche auf der Weiberinsel unweit Catache, Yucatan, sich gesammelt hatten, um an dem Raubzuge theilzunehmen, gefangen genommen, und dem Vernehmen nach sollen dieselben erschossen werden. In Havana herrschte panischer Schrecken; das Standrecht war verkündet; überall wurden die Milizen aufgeboden und auch die Ausländer mußten sich zum Dienste stellen. Der Generalcapitain hatte eine Proclamation erlassen, durch welche ganz Cuba in Belagerungs- und Blockadestand erklärt und angekündigt wird, daß alle Gefangenen von dem Invasionsheere erschossen werden sollen. Jeder, der den Amerikanern durch Geld oder Lebensmittel Vorschub leistet, soll gleichfalls erschossen werden. Zweitausend Mann spanischer Truppen waren gegen General Lopez ausgesandt worden. Als das Dampfschiff Havana verließ, wurde berichtet, daß der Heerhaufe des Generals Lopez bis auf 2000 Mann angewachsen sei.

London, d. 10. Juni. Das amerikanische Dampfboot telegraphirt: die Expedition (nach Cuba) sei schlagelagen.

Woll-Bericht.

Dresden, d. 12. Juni. Heute hat der hiesige Wollmarkt begonnen. Die Zufuhren sind beträchtlich und haben sich heute Vormittag von Stunden zu Stunde vermehrt. An Käufnern ist kein Mangel, doch scheinen dieselben noch wenig Entschlossenheit zum Kaufe zu zeigen. Im Allgemeinen sind mittelfeine und hochfeine Wollen am gesuchtesten und war in diesen Sorten gegen Mittag bereits in einigen Posten mit 16 und 19 Thlr. per Stein (1/2 — 1 Thlr. höher als voriges Jahr) abgeschlossen; bei minder guter Wäsche ist der vorjährige Preis erlangt worden. Das Hauptgeschäft wird im Laufe des heutigen Tags realisiert werden und sich, wie es jetzt (Nachmittags 2 Uhr) den Anschein hat, bei obigen Preisen zu gegenseitiger Zufriedenheit gestalten.

(Nachmittags 5 Uhr.) Der größte Theil der Wolle ist verkauft. Für hochfeine Wolle wurden 19 — 20 Thlr. (einige Posten noch höher), für mittelfeine 15 — 16 Thlr., für geringere 12 — 14 Thlr. per Stein willig gezahlt und genommen. Im Vergleiche zu den vorjährigen Preisen hat sich unsere obige Angabe bewährt; es wurde im Allgemeinen 1/2 — 1 Thlr. per Stein mehr gezahlt als voriges Jahr.

Bekanntmachungen. Nothwendiger Verkauf

beim
Königl. Preuss. Kreis-Gerichte
zu Halle a. d. S.
I. Abtheilung.

Das am Markte hieselbst belegene, dem Kaufmann Friedrich August Zeising gehörige, im Hypothekenbuche von Halle unter Nr. 938 eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, nach der, nebst Hypotheken-Schein, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 14 —) einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 5146 R^r 20 S^g, soll

am 14. September 1850

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 6, vor dem Deputirten Herrn Gerichtsrath Stecher, meistbietend verkauft werden.

Substitutions-Patent.

Die unter Nr. 78 des Hypothekenbuchs von Schepplin eingetragene, früher Müllersche, jetzt Kändlersche Schiffmühle,

welche mit Einschluß des neuerbauten, unmitttelbar an der Mulde bei Schepplin belegenen Wohnhauses mit Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 5320 R^r

abgeschätzt worden ist, soll

den 15. Januar 1851

von Vorm. 11 Uhr ab

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Obergerichts-Assessor Jacobs, im Wege der nothwendigen Substitution, verkauft werden.

Eilenburg, den 4. Juni 1850.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Nothwendige Substitution.

Theilungshalber soll das zu Friedeburg a/S. sub Nr. 52b belegene zum Nachlaß der Wittwe Euley, geb. Heckert, gehörige Wohnhaus sammt Stallung und Hofraum gerichtlich nach der an Gerichtsstelle einzusehenden Taxe auf 176 R^r 20 S^g abgeschätzt, auf

den 14. September d. J. Vormittags

10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Substitution verkauft werden.

Serbstädt, den 29. Mai 1850.

Kgl. Kreisgerichts-Commission.

Ein sehr gutes Pianoforte (Mahaconi) ist billig zu kaufen Hallgasse Nr. 808.

So eben empfang fließend fetten, sehr starken geräuch. Rheinlachs, à Pfd. 20 Sgr., Bolke.

Veränderung halber bin ich gesonnen, meinen Gasthof nebst Stallung, Scheune, Kegelbahn und Garten, worin auch starker Materialhandel betrieben wird, zu verkaufen, wozu ich Freitag den 21. d. M. früh 10 Uhr einen Termin anberaume und Kauflustige einlade.

Wittwe Jachoff,
in Pösigk bei Rabegast.

150 Stück gesunde junge Hammel und 50 Stück desgl. Zibben, zur Fortzucht brauchbar, stehen auf dem Rittergute Krosigk zum Verkauf.

Der zur Jagdverpachtung der Gemeinde Wiedersdorf auf den 16. Juni in Nr. 133 des Halle'schen Couriers angelegte Termin wird hiermit aufgehoben.

Wiedersdorf, den 14. Juni 1850.

Der Ortsvorstand.

Es liegen einige Scheffel gute Sommerfaat zur Ausfaat noch abzulassen bei F. F. Weber, alter Markt.

In einem großen unmitttelbar bei einer nicht unbedeutenden Stadt belegenen Orte ist ein frequentes Gasthaus mit wenig Anzahlung ortsveränderungshalber zu verkaufen. Selbstkäufer wollen ihre Adressen unter L. E. poste restante Halle niederlegen.

Ein anständiges ordentliches Mädchen, passend in eine Schenkwirtschaft, wird zum sofortigen Antritt gesucht in Halle Magdeburger Straße Nr. 2.

Von sächsischer Salzbutte erhielt frische Zufundung Moriz Förster.

Künstliches Selterwasser à Fl. 4 S^g bei Moriz Förster.

Sahnenkäse à Stück 5 1/2 S^g und Prima Schweizerkäse empfiehlt Moriz Förster.

Weiß und rothe Landweine von guter Qualität zu billigen Preisen bei Moriz Förster.

Ein junges Mädchen, im Nähen und Schneidern geübt, wird zu Johannis auf ein Gut in hiesiger Nähe gesucht. Das Nähere b. Ammann Sander in Beesen.

Junge Bulldoggen sind zu verkaufen Strohhof Nr. 2118.

Echte Steyermärker Sensen

empfehlen zur bevorstehenden Ernte und garantirt für jedes Stück

Otto Geisel,

Wegner'sche Eisenwaarenhandlung, große Klausstraße nahe am Markt.

Steyersche Futterklingen und Sichel, für deren Güte ebenfalls garantirt wird, hält stets Lager Otto Geisel.

Eine Sendung Schippen, vorzüglich stark und rein gearbeitet, empfing und empfiehlt solche billigt

Otto Geisel.

Ein Haus, welches sich zu einer kleinen Torffabrik eignet und sehr einträglich ist, steht unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres darüber kleine Ulrichsstraße Nr. 1014.

Halle, den 13. Juni 1850.

Thürmer.

Frischer Kalk den 17. und 20. d. in Lieskau und Halle beim Maurermeister Stengel.

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Sidonie mit dem Lehrer Herrn Karl Laue beehren wir uns lieben Verwandten und Freunden ganz ergebenst anzuzeigen.

Rittergut Wilschersdorf,

am 9. Juni 1850.

C. Bethmann und Frau.

Dankagung.

In unserer großen Betrübnis verhindert der Schmerz um die Verlorene Jedem an unserem Gesichte Theilnehmenden gekührend zu danken; wir sagen deshalb Freunden, Bekannten und Unbekannten für die liebevolle und tröstende Theilnahme hiermit unsern herzlichsten Dank mit dem Wunsche, daß der Herr jede Familie vor einem ähnlichen Todesfall bewahren möge.

Halle, den 13. Juni 1850.

Herrmann, Sattlermeister,
im Namen der betrübnen Seinen.